

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Tierschutz in Reinickendorf (I)

und **Antwort** vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12827
vom 08. August 2022
über Tierschutz in Reinickendorf (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreift oder unterstützt der Senat in welcher Weise, um den Tierschutz in Reinickendorf nachhaltig zu fördern und tierschutzrechtliche Verstöße konsequent zu unterbinden und zu ahnden?

Antwort zu 1:

Da die Bezirke für die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Vorgaben – einschließlich der Unterbindung und Ahndung entsprechender Verstöße – zuständig sind, unternimmt der Senat diesbezüglich keine speziellen Maßnahmen zur Förderung des Tierschutzes in Reinickendorf.

Die Aktivitäten des Senats im Bereich Tierschutz erstrecken sich gleichermaßen auf alle Bezirke.

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift oder unterstützt der Senat in welcher Weise, um gegen illegalen Welpenhandel in Reinickendorf wirksam vorzugehen?

- a. Wann und mit welcher Rechtsgrundlage wird ein bezirksübergreifendes Meldesystem, das die Veterinär- und Ordnungsämter mit den Polizeidienststellen vernetzt und die Welpenhändler in eine gemeinsame Datenbank einträgt und erfasst, geschaffen?

- b. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um im Jahr 2022 die bezirksübergreifende Zusammenarbeit gegen den illegalen Welpenhandel zu verbessern?
- c. Wie werden die Veterinärämter personell gestärkt, damit die Mitarbeiter zeitliche Kapazitäten für tägliche Recherchen zu tierschutzrechtlichen Verstößen auf Online-Plattformen haben?

Antwort zu 2:

Der Senat hat durch Neuregelungen im Berliner Hundegesetz, nach denen unter einem Jahr alte Hunde nur noch über sachkundige Personen erworben werden dürfen und darüber entsprechende Nachweise zu führen sind, einen wichtigen Beitrag zur übergreifenden Bekämpfung des illegalen Welpenhandels geleistet. Erstmals können damit auch Erwerber illegal gehandelter Welpen zur Rechenschaft gezogen werden.

- a. Eine separate Datenbank für Welpenhändler ist nicht vorgesehen. Der Senat prüft derzeit aber, ob das Berliner Hunderegister durch Aufnahme zusätzlicher Daten und Nachweise sowie erweiterte Auswertungsmöglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels genutzt werden könnte. Dabei sind allerdings die Pläne des Bundes, eine bundessweite Registrierungspflicht für Hunde einzuführen, zu berücksichtigen.
- b. Es wird auf die Antwort zu Buchstabe a verwiesen. Zusätzlich beteiligt sich das Land Berlin auf europäischer Ebene am koordinierten Kontrollplan "Illegaler Handel mit Hunden und Katzen", der u.a. der Erfassung der Vermarktungswege und dem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden bei der Bekämpfung des illegalen Welpenhandels dient.
- c. Die angemessene Personalausstattung der Veterinärämter ist ebenso wie die Aufgabenpriorisierung eine bezirkliche Angelegenheit. Der Senat steht hierzu in engem Austausch mit den Bezirken.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift oder unterstützt der Senat in welcher Weise, damit gegen tierschutzrechtliche Verstöße auf der Terraristikbörse und der Terratopia in Tegel konsequent mit Bußgeldern vorgegangen werden kann?

Antwort zu 3:

Die Durchführung von Kontrollen und die Einleitung von Maßnahmen zur Vorbeugung künftiger und zur Ahndung festgestellter Verstöße fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der Bezirke. Eine Beteiligung des Senats erfolgt nicht.

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift oder unterstützt der Senat in welcher Weise, um die Insektenvielfalt in Reinickendorf zu fördern?

- a. Welche finanziellen Mittel stellt der Senat den Bezirken zur Verfügung, um zusätzliche insektenfreundliche Wiesen zu schaffen?

- b. Wo werden in Reinickendorf in den Jahren 2022 und 2023 weitere insektenfreundliche Wiesen in welcher Flächengröße geschaffen?
- c. Wie werden Naturschutzverbände an den Maßnahmen beteiligt?
- d. Wie wird der Senat ein verbindliches und abgestimmtes Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut etablieren?
- e. Wie werden die Imker und Naturschutzverbände in Reinickendorf an den Planungen beteiligt?
- f. Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen auf das Kunstschwarmverfahren anstelle des Abtötens von klinisch und labordiagnostisch als gesund zu betrachtenden Bienenvölkern gesetzt wird?
- g. Wie werden die Imker in Reinickendorf an den Maßnahmen beteiligt?

Antwort zu 4:

Das Abgeordnetenhaus Berlin hat 2019 eine Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin („Bienenstrategie“) beschlossen, die einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beinhaltet. Die Maßnahmen umfassen u.a. Projekte rund um die Honigbiene, wie die Qualifizierung der Imkerei, das Aufstellen von Bienenstöcken in Kitas und Schulen, die Forschung im Zusammenhang mit Bienenkrankheiten, den Aufbau einer Bienenkoordinierungsstelle im Land Berlin und die Verbesserung der Lebensräume von Wildbienen und anderen bestäubenden Insekten.

Antwort zu 4 a - c:

Grundsätzlich haben die Landschaftspflegemaßnahmen des Senats in den Berliner Naturschutzgebieten (NSGs) auch im Bezirk Reinickendorf das Ziel, wertvolle Biotope und die daran gebundenen Arten - insbesondere Insektenarten - zu erhalten und zu fördern. Davon profitieren insbesondere auch die dort vorkommenden seltenen und gefährdeten Insektenarten. Beispielhaft zu benennen sind hier für den Bezirk Reinickendorf folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen der Gehölzrodung zum Erhalt der Binnendüne mit ihrer typischen Vegetation wie Magerrasen, Sandheiden mit Heidekraut und Haar-Ginster sowie subkontinentale Blauschillergrasfluren.
- In Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde wird im NSG Tegeler Fließ zur Erhaltung der Niedermoorlandschaft ein Beweidungsprojekt mit Wasserbüffeln durchgeführt.
- Im Vogelschutzgebiet des Landschaftsschutzgebietes Flughafensee werden in Kooperation mit dem NABU Berlin e.V. offene Heide- und Magerrasenbiotope durch gezielte Pflegemaßnahmen und eine Beweidung mit Schafen gefördert.

Bei diesen Maßnahmen werden über die Biotoperhaltung der Lebensraum und die ökologische Gemeinschaft von Insekten gefördert.

Darüber hinaus hat der Kooperationspartner der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität Verbraucher- und Klimaschutz, die Deutsche Wildtier Stiftung, folgende Flächen in Reinickendorf bestäuberfreundlich angelegt:

- Park am Schäfersee, 13407 Berlin, 2.638 qm, angelegt Frühjahr 2020
- Alte Fasanerie, Fasanerie 10, 13469 Berlin, 520 qm, angelegt Herbst 2020
- Friedhof Hermsdorf, Frohnauer Str. 112-122, 13465 Berlin, 212 qm, angelegt Frühjahr 2021
- Friedhof Lübars, Zabel-Krüger-Damm 176, 13469 Berlin, 382 qm, angelegt Herbst 2021

Weitere Flächen sind aktuell nicht in Planung. Aktuell finden Verhandlungen zwischen der Deutschen Wildtier Stiftung und dem Bezirk Reinickendorf bzgl. neuer Flächen für die Herbstaussaat statt. Grundsätzlich ist die Deutsche Wildtier Stiftung gegenüber Flächenvorschlägen des Bezirks Reinickendorf offen und berücksichtigt diese bei den Planungen. Die Maßnahmen, die die Deutsche Wildtier Stiftung in Reinickendorf durchführt, decken sich mit den Zielen der Naturschutzverbände. Es geht um das gemeinsame Ziel, möglichst viele Flächen so zu gestalten, dass sie bestäuberfreundlich bzw. im Sinne der Förderung von Biodiversität angelegt werden. Dafür besitzt die Deutsche Wildtier Stiftung eine hohe fachliche Qualifikation.

Im Grundsatz erhalten die Bezirke vom Senat für die Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen finanzielle Mittel. Für die qualifizierte Pflege ist seit 2016 eine Optimierung der Pflege auf der Grundlage des „Handbuches gute Pflege“ vorgesehen. Einer der Grundsätze des Handbuches ist „bei der Auswahl von Pflanzen Blühaspekte und Pflanzenstrukturen hinsichtlich eines dauerhaften und ausreichenden Nahrungsangebots sowie eines „adäquaten Lebensraums“ für Wildbienen und andere Bestäuber mit zu bedenken“. Erste Pilotprojekte werden seit 2018 durchgeführt; in Reinickendorf ist ein Teilbereich des Volksparks Wittenau betroffen. Die Ergebnisse werden derzeit evaluiert.

Speziell für die Insektenförderung in den Bezirken stehen dem Senat für ein umfassendes Insektenhilfsprogramm im Rahmen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt derzeit keine personellen und finanziellen Kapazitäten zur Verfügung.

Antwort zu 4 d und e:

Zum Zwecke eines koordinierten Vorgehens bei der Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) wurde bereits im Jahr 2020 eine Bienenkoordinierungsstelle mit Sitz an der Freien Universität Berlin eingerichtet. Diese fördert der Senat jährlich mit Zuwendungen in Höhe von 100.000 €. In Bezug auf die AFB übernimmt die Koordinierungsstelle u.a. die Koordination der Probennahme im Rahmen des AFB-Monitorings und schult und berät die Amtsveterinäre. Sie führt zudem öffentliche Veranstaltungen sowie Imkerschulungen und –beratungen durch. Der Senat ist zudem Fördermitglied des Bieneninstitutes in Hohen Neuendorf. Dieses führt ein AFB-Monitoring-Projekt durch, an dem sich Imker freiwillig beteiligen können. Die gewonnenen Daten werden vom Institut für wissenschaftliche Erhebungen verwendet. Eine Beteiligung der Naturschutzverbände an den genannten Organisationen/Projekten erfolgt bisher nicht.

Antwort zu 4 f und g:

Über Art und Weise der zur Tierseuchenbekämpfung geeigneten Maßnahmen entscheidet das zuständige Veterinäramt. Unterstützt wird dieses durch Bienensachverständige. Die Einbindung der Imker in die einzelnen Maßnahmen erfolgt einzelfallbezogen nach Einschätzung des Amtsveterinäres.

Berlin, den 22.08.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz